



Sterbegeld

Aus aktuellem Anlass stellte unser Vorsitzender ERH im Landesverband West, Guido Hedemann eine Anfrage bezüglich Sterbegeld an die Rechtsabteilung des DbwV.
Nachfolgend die Antwort.

Sehr geehrter Herr Hedemann,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage an die Rechtsabteilung des Deutschen Bundeswehrverbandes.

Im Regelfall stehen die „letzten Bezüge“ (Sterbemonat, Sterbegeld) nicht einer beliebigen vom Verstorbenen benannten Person zu, sondern entweder den gesetzlichen Erben oder den speziell im Gesetz genannten Hinterbliebenen (z.B. Ehegatte, Kinder). Ein Vermächtnis kann zwar anordnen, dass eine bestimmte Person einen Geldbetrag zur Finanzierung der Bestattung erhalten soll, ändert aber grundsätzlich nichts daran, wer gegenüber der Versorgungsträger unmittelbar empfangsberechtigt ist.

„Bezüge für den Sterbemonat“ und ähnliche Ansprüche aus dem Dienstverhältnis fallen in der Regel den Erben zu; diese gehören im Normalfall zu den Hinterbliebenen (Familie). Zudem ist gesetzlich geregelt, dass ein Sterbegeld an den Ehe- oder Lebenspartner sowie Kinder/Enkel gezahlt wird und ausdrücklich nicht Teil des Nachlasses ist, sondern ein eigenständiger Hinterbliebenenanspruch.

Bedeutung des Vermächtnisses

Das im Testament angeordnete Vermächtnis zugunsten der Person, die sich um die Beerdigung kümmern soll, richtet sich grundsätzlich **gegen die Erben**: Diese müssen aus dem Nachlass den vermachten Betrag auszahlen, soweit der Nachlass ausreicht. Wenn der Verstorbene ausdrücklich „die letzten Bezüge“ dafür vorsehen möchte, bedeutet das **zivilrechtlich**, dass die Erben entsprechende Mittel aus dem Nachlass zur Erfüllung des Vermächtnisses verwenden sollen, nicht dass der Dienstherr direkt an den Vermächtnisnehmer zahlt.

Für den konkreten Fall sollte der Betroffene sich anwaltlich beraten lassen, damit Testament und ggf. Bestattungsvorsorge rechtssicher so gestaltet werden, dass die gewünschte Person die Kosten erstattet bekommt und keine Konflikte mit den gesetzlichen Erben entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für
unsere
Mitglieder!